

M | 16 No-Bailout-Klausel

(1) Die Union haftet nicht für die Verbindlichkeiten der Zentralregierungen, der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften oder anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften [...] und tritt nicht für derartige Verbindlichkeiten ein [...]

Quelle: Art. 125 aus der konsolidierten Fassung des Vertrages über die Europäische Union und des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (2010/C 83/01)

M | 17 ESM und Fiskalpakt

Es ist ein Kampf gegen die Zeit – und die Politik scheint den Finanzmärkten stets hinterher zu laufen. Und doch sollte man sich nicht täuschen: Zurzeit schnürt die Politik mit dem Europäischen Stabilitätspakt (ESM) und dem Fiskalpakt trotz aller Horrornachrichten aus Griechenland, Spanien, Zypern und Italien zum ersten Mal ein umfassendes Paket zur Bewältigung der Staatsschuldenkrise in Europa. [...] Zum ersten Mal gibt es in den Euro-Staaten durch den ESM und den Fiskalpakt einen festen Schutz- und Nothilfemechanismus, wie die Gemeinschaft in Zukunft mit in Not geratenen Mitgliedsländern verfahren will. Der ESM regelt dabei das Vorgehen in der Eurozone, wenn es zu Hilfsmaßnahmen kommt, der Fiskalpakt das jeweilige nationalstaatliche Procedere, um auf Dauer zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen. Beide Maßnahmen bedingen sich also gegenseitig, denn in Zukunft sollen nur die Länder Geld aus dem ESM erhalten, die den Fiskalpakt ratifiziert und umgesetzt haben. Der ESM soll den im Mai 2010 beschlossenen ersten „Rettungsschirm“ EFSF (Europäische Finanzstabilisierungsfazilität) ablösen und langfristig zur Stabilisierung des Euro-Währungsgebietes beitragen. [...]

Chr. Birnbaum: Elf Fragen zu Schirm und Pakt. In: Das Parlament Nr. 27/28, 02.07.2012

AUFGABEN

1. Erklären Sie die Bedeutung der No-Bailout-Klausel (M 16).
2. Stellen Sie die eingeführten Rettungs- und Stabilisierungsmaßnahmen dar (M 17, M 18, M 19).
3. Überprüfen Sie, inwieweit die Maßnahmen der No-Bailout-Klausel zur Krisenbewältigung genügen.
4. Kanzlerin Merkel formulierte: „Keine Haftung ohne Kontrolle.“ Erläutern Sie den Konflikt von Geber- und Nehmerländern, der hier deutlich wird.

M | 18 Fiskalpakt

Der „Vertrag für Stabilität, Koordination und Regierungsführung“, kurz Fiskalpakt, verpflichtet seine Unterzeichner zu strenger Haushaltsdisziplin. Das sind die Kernpunkte der internationalen Vereinbarung:

ausgeglichene Haushalte

- jährliches Defizit von max. 0,5% des Bruttoinlandsprodukts* (BIP)

Sanktionen

- autom. Defizitverfahren bei zu hohen Schulden
- Staatsschulden über 60% des BIP müssen jährlich um 1/20 verringert werden

Schuldenbremsen

- nationale Schuldenbremsen
- Europäischer Gerichtshof kontrolliert Umsetzung, verhängt Bußgelder bei Nichteinführung

Verknüpfung mit ESM

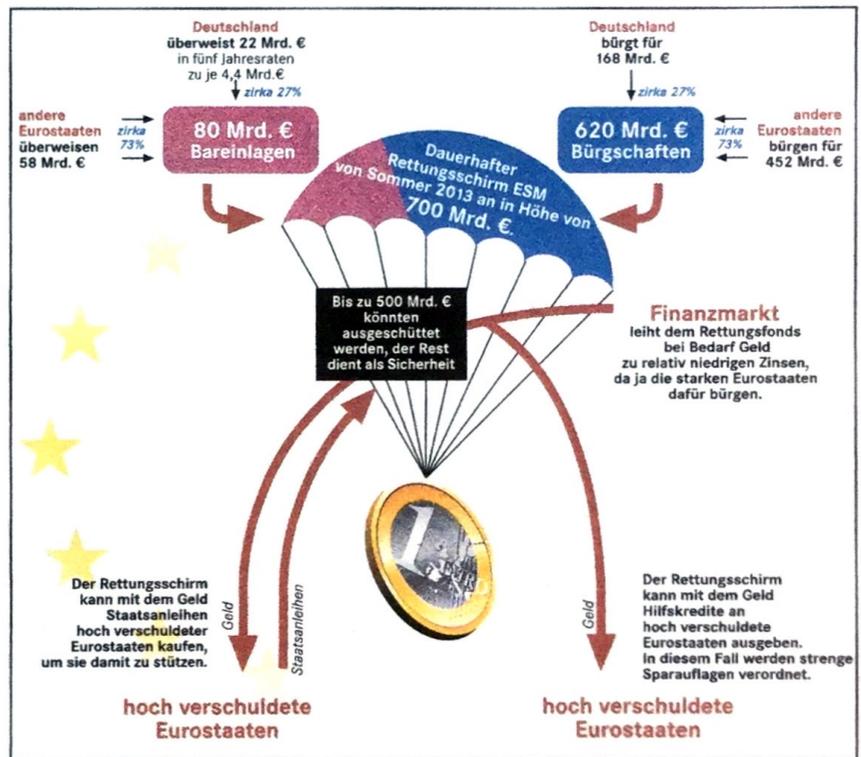
- Hilfen aus dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) nur für Pakt-Unterzeichner



* bereinigt um Konjunktur- und Einmaleffekte

Quelle: bearbeitet nach dpa

M | 19 So funktioniert der ESM



Quelle: Badische Zeitung

M | 20 Mögliche Instrumente zur Euro-Rettung



Quelle: bearbeitet nach dpa